

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

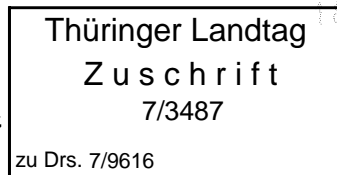
Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Den Mitgliedern des AfILF

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft
und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

vorab als E-Mail !

E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de



THÜR. LANDTAG POST
17.04.2024 09:05

1068912024

Hildburghausen
17.04.2024

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Entwurf des „Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst“ (Drucksache 7/9616)

Der Thüringer Landtag beteiligt die RPG Südwestthüringen im Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ (Drucksache 7/9616) mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 03.05.2024.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben den Entwurf beraten und beziehen wie folgt Stellung:

Der Schutz des Waldes zur dauerhaften Wahrung und Entwicklung seiner ökologischen, forstwirtschaftlichen und seiner Wohlfahrtsfunktionen für die Allgemeinheit wird grundsätzlich begrüßt. Die vorgesehene Gesetzesergänzung entspricht einer Klarstellung der bisher im § 2 des Gesetzes i. V. m. § 1 ThürWaldG definierten, originären Aufgaben des ThüringenForstes als Anstalt öffentlichen Rechtes.

Von den rd. 200.000 ha Waldflächen in Südwestthüringen sind rd. 87.000 Hektar Staatswaldflächen unter Bewirtschaftung des ThüringenForstes. Dies entspricht rd. 44 % der (meist in höheren Lagen befindlichen) Waldflächen Südwestthüringens bzw. 21 % der gesamten Regi-
onsfläche.

Bei einer Inkraftsetzung des Gesetzentwurfes reduzieren sich die Potenzialflächen zur Ausweisung von Windenergiegebieten in der Planungsregion Südwestthüringen deutlich, da Staatswaldflächen planungsmethodisch als Tabuzone zu betrachten wären. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Verteilung der auszuweisenden Vorranggebiete Windenergie. Für einzelne Gemeinden wäre eine Planung von Windenergiegebieten (auch für die eigene oder die industriennahe Versorgung mit Windenergie) stark eingeschränkt bzw. teilweise nicht mehr möglich.

Landratsamt Hildburghausen •

Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302

E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Darüber hinaus müssten die im Landesentwicklungsprogramm Thüringen festzulegenden regionalen Teillächenziele für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie im Rahmen des derzeit laufenden Änderungsverfahrens neu ermittelt werden. Die Flächenzielvorgaben für die Planungsregion Südwestthüringen wären unter den o.g. Voraussetzungen deutlich zu reduzieren.

Weitere Informationen und Hinweise in der Sache können der beigefügten Anlage entnommen werden (Bezugnahme zum Fragenkatalog).

/ Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat

Anlage

**Beantwortung des Fragenkatalogs zum Beratungsgegenstand
„Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt
öffentlichen Rechts ThüringenForst“**

Frage 2: *Die Flächen von ThüringenForst welcher Größe und welcher Standorte sind nach aktuellem Stand für den Bau und Betrieb von Windindustrieanlagen geeignet oder vorgesehen und welche Forstämter haben nach aktuellem Stand die Bereitschaft hierzu erklärt?*

Hinweis: Der Regionalplan Südwestthüringen (2012) befindet sich in der Überarbeitung (Planänderungsverfahren). Ein neues, abgewogenes Plankonzept für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie liegt noch nicht vor. Insofern können derzeit keine Aussagen zu Anzahl, Größe und Lage zukünftiger Vorranggebiete Windenergie im Staatsforst gemacht werden. Die räumliche Verteilung zukünftiger Gebiete hängt maßgeblich von den im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen noch festzulegenden regionalen Teilflächenzielen ab. Das LEP Thüringen befindet sich derzeit ebenfalls im Planänderungsverfahren. Die Flächenziele für die Planungsregion Südwestthüringen wurden vom 1. Entwurf (1,1 % bis 2027 und 1,3 % bis 2032) zum 2. Entwurf des LEP Thüringen (1,7 % bis 2027 und 2,0 % bis 2032) deutlich angehoben. Die RPG Südwestthüringen verfolgt das generelle Ziel ein möglichst konfliktminimiertes Plankonzept Windenergie zu erarbeiten. Dazu gehört auch, dass Eingriffe in wertvolle Waldbereiche (z.B. Gebiete mit besonderen/herausragenden Waldfunktionen oder natürliche oder naturnahe Wälder) nach Möglichkeit vermieden werden sollen. Je höher die Flächenziele für die Planungsregion Südwestthüringen im LEP Thüringen festgelegt werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass dies nicht gelingt.

Frage 4: *Würde sich das vorliegende Gesetz auf die Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaften auswirken und wenn ja, wie?*

Antwort: Die geplante Gesetzesänderung würde in der walddreichen Planungsregion Südwestthüringen die Möglichkeiten zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie deutlich einschränken.

Die Planungsregion Südwestthüringen hat den mit Abstand größten Anteil an Nationalen Naturlandschaften in Thüringen und mit 47 % den höchsten Waldanteil in Thüringen und in Mitteldeutschland. Sie zählt zu den walddreichsten Planungsregionen in Deutschland.

Die Staatswaldflächen unter Bewirtschaftung des ThüringenForstes nehmen rd. 87.000 Hektar der Planungsregion Südwestthüringen ein. Dies entspricht ca. 44 % der (meist in höheren Lagen befindlichen) Waldflächen bzw. 21 % der Gesamtfläche der Planungsregion Südwestthüringen.

Bei Inkrafttreten des Gesetzes würden die Staatswaldflächen planungsmethodisch als Tabuzone für die Ermittlung von Vorranggebieten Windenergie zu betrachten sein. Dies würde die potenziell verfügbaren Flächen zur Ausweisung von Windenergiegebieten deutlich verringern.

Planungsmethodisch hätte dies zur Folge, dass die bisherige Ermittlung der regionalen Teilflächenziele für den 2. Entwurf des LEP Thüringen überarbeitet werden müsste. Im Ergebnis ergäben sich für die Planungsregion Südwestthüringen deutlich niedrigere Flächenziele. Der Ausschluss der Staatswaldflächen beträfe neben dem regionalplanerischen Windenergiekonzept grundsätzlich

auch mögliche kommunale Planungen von Windenergiegebieten, wie sie seit dem 14.01.2024 gemäß § 245e BauGB möglich sind.

Frage 15: *Welche konkrete Flächengröße würde das Fundament für eine Anlage welcher Höhe und Nennleistung und welche Fläche würde durch die Zuleitungen beim Bau und Betrieb von Windindustrieanlagen auf Flächen der Landesforstanstalt in Anspruch genommen?*

Hinweis: In diesem Zusammenhang wird auf Kapitel 3.2 „Flächenbedarf“ der aktuellen Veröffentlichung der Fachagentur Wind „Entwicklung der Windenergienutzung im Wald - Ausbau, planerische Vorgaben und Empfehlungen für Windenergiestandorte auf Forstflächen in den Bundesländern“ (9. Auflage, 2024, Berlin) verwiesen.

Hierzu wurden Informationen wie die Anzahl der Anlagen und ihre elektrische Leistung, das Jahr der Genehmigung und Inbetriebnahme, der Anlagenstandort (Bundesland, Gemeinde, Gemarkung) sowie der Umfang der Waldflächen abgefragt, die dauerhaft sowie temporär von Baumbewuchs freigehalten werden müssen.

Für 1.123 Windenergieanlagen, die auf Waldflächen betrieben werden oder dort in nächster Zeit realisiert werden sollen, wurden die Flächenbedarfe ermittelt. Durchschnittlich sind 0,48 Hektar Fläche von Baumbewuchs dauerhaft freizuhalten (Maximum bei 1,38 Hektar pro Windenergieanlage) und während der Bauphase werden durchschnittlich weitere 0,47 Hektar Fläche beansprucht (Maximum bei 1,95 Hektar pro Windenergieanlage). Die freizuhaltenden Flächen unterschieden sich stark je nach den standörtlichen Bedingungen.

Frage 16: *Würden nach aktuellem Stand ausschließlich Kalamitätsflächen beim Landesforst für den Bau und Betrieb von Windindustrieanlagen in Anspruch genommen werden?*

Antwort: Unter Berücksichtigung der meist mehrjährigen Planungszeiträume der Regionalplanung unterliegen die Veränderungen in der Gebietskulisse der Kalamitätsflächen einer zu hohen Dynamik und Unsicherheit, so dass zu planende Vorranggebiete Windenergie diesen Sachverhalt (ausschließlich Kalamitätsflächen in Anspruch zu nehmen) nicht hinreichend abbilden können.

Die Gebietskulisse der Kalamitätsflächen wird in Thüringen mithilfe von Fernerkundungsdaten (Satellit) ausgewertet, mit Modellen statistisch abgeschätzt und jeweils jährlich mit neuen räumlichen Strukturen als Datensatz zur Verfügung gestellt. In der Erfassung der Waldschadflächen werden von Jahr zu Jahr (je nach Witterung) neue Kalamitätsflächen hinzukommen sowie alte Kalamitätsflächen (aufgrund anderer Vitalitätsdaten) nicht mehr als solche klassifiziert oder sind entfallen, da diese innerhalb von sechs Jahren entsprechend der gesetzlichen Regelung aufzuforsten sind.

Darüber hinaus sind die Waldschadflächen in vielen Teilen Thüringens häufig kleinteilig und sehr dispers verteilt. Der Anteil an Kalamitätsfläche wird zwar als ein Kriterium in der Bewertung von Potenzialflächen berücksichtigt, aber jeweils im Zusammenhang mit zahlreichen anderen Prüfkriterien abgewogen. Zudem können Kalamitätsflächen im raumordnerischen Maßstab meist nicht hinreichend abgegrenzt werden, so dass größtenteils immer Anteile mit und ohne Kalamitätsflächen in den zu ermittelnden Vorranggebieten Windenergie liegen werden.

Der genaue Standort zur Errichtung einer Windenergieanlage wird erst im nachgeordneten Genehmigungsverfahren (durch den Vorhabenträger) beantragt, falls nicht bereits im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung entsprechende Baufelder festgesetzt wurden.